

Und diese Gesetze müssen in enger Zusammenarbeit mit den Arbeitern, Bauern und Werktätigen entstehen. Es wird eine sehr konkrete Planung festgelegt werden müssen, mit welchen Methoden die Arbeiten an diesen neuen Gesetzen in Angriff genommen werden. Wir werden manche Zeitvorstellung dabei sehr verändern müssen; denn diese neuen Gesetze dürfen nicht erst kommen, wenn alles geschafft ist. Sie sollen aktiv mitwirken bei dem beschleunigten Aufbau des Sozialismus. Ihr sozialistischer Inhalt soll das sozialistische Bewußtsein aller Werktätigen, der Staats- und Wirtschaftsfunktionäre mitformen.

Nun, Genossen, die Gesetzgebung ist die eine Seite der Durchsetzung des sozialistischen Rechts, die Anwendung eine andere. Und auch sozialistische Gesetze können formal angewandt werden.

Ich muß hier, wie schon auf dem IV. Parteitag, sagen: Noch immer kämpfen wir in den Organen der Justiz um die Lösung der Grundfrage der parteilichen Anwendung des Rechts.

Ich will hier nur über die Justizorgane sprechen. Allerdings ist die Forderung, unser sozialistisches Recht parteilich anzuwenden, das heißt dem Sozialismus zu dienen, eine allgemeine Forderung an den gesamten Staatsapparat; und sie gilt zum Beispiel für die Finanzorgane bei der Anwendung des Steuerstrafrechts und für die Arbeitsgerichte und Vertragsgerichte im gleichen Maße.

Die Genossen in den Justizorganen haben in den letzten Monaten Bilanz über den Stand ihrer Arbeit gezogen. Wir haben die Kritiken, die auf den Kreis- und Bezirksdelegiertenkonferenzen geübt wurden, sehr ernst genommen. Wir werden in jedem einzelnen Fall prüfen, wie falsche Entscheidungen richtigzustellen sind. Aber es geht nicht nur darum, den Einzelfehler zu berichtigen, es geht allerdings - und das möchte ich auch hier aussprechen - auch nicht darum, eine im ganzen gesehen falsche Linie in unserer Rechtsprechung zu berichtigen. Aber es geht darum, daß es uns noch immer nicht mit völliger Sicherheit und in allen Fällen gelingt, die Einheit von strikter Einhaltung des Gesetzes und Parteilichkeit, die die beiden Seiten der sozialistischen Gesetzlichkeit ausmachen, durchzusetzen. Dazu kommt, daß die Einflüsse des Revisionismus und Dogmatismus, wie sie der Rechenschaftsbericht hervorhebt, diese Unsicherheit noch verschärft haben und daß auch formal-juristische Einflüsse, die aus Studium und Fernstudium kommen, sich auswirkten. Auch wurden die Lehren